

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825**

61 (30.7.1825)

Großherzoglich Badisches  
**Unzeigge = Blatt**  
für den  
**Dreisam - Kreis.**

Nro. 61. Samstag den 30. Juli 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

**B e k a n n t m a c h u n g e n .**

(Steuer - Nachlässe.)

K. D. Nr. 13657. Nach anber gelangter Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 9. d. M. Nr. 3898. finden die gewöhnliche in Folge des Gesetzes vom 1. Juli 1817 eintretende Steuer - Nachlässe wegen Hagelschlag und Ueberschwemmung lediglich von der Staats - Steuer, von Fluß - und Dammbau - Beiträgen aber nicht statt, und sind deshalb letztere in die Nachlassberechnungen nicht aufzunehmen.

Freiburg, den 26. Juli 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisam - Kreises.  
Frhr. v. Türckheim.

(Entrichtung des Wein - Ohmgeldes.)

K. D. Nr. 13659. In eben gedachtem Betreff hat das Großherzogliche Ministerium der Finanzen durch Erlaß vom 9. d. M. Nr. 3925. folgende Erläuterung anber gegeben: „Wirtbe können nach der bestehenden Gesetzgebung nur — entweder reine Wirtb - schafts - Keller, — oder patentisirte Wirtb - schafts - Keller, oder neben den Wirtb - schafts - Kellern patentisirte von erstern gehörig abgesonderte Weinhandlungs - Keller haben; es ist ihnen aber nicht erlaubt, nicht patentisirte Privat - Keller, wohin sie selbst erzeugte oder erkaufte Weine bloß gegen Entrichtung der Accise aufzunehmen, zu besitzen.“

Dieses wird daher zur allgemeinen Wissenschaft für die Wirtbe wie auch für die Aemter und das Accis - und Ohmgelds - Bezugs - und Aufsichts - Personal zum Benehmen andurch bekannt gemacht.

Freiburg, den 26. Juli 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisam - Kreises.  
Frhr. v. Türckheim.

(Ohmgelds - Freiheit der Mietbewohner in Wirtsbäusern.)

K. D. Nr. 13660. Vermög höchster von Großherzogl. Finanz - Ministerio unterm 16. März v. J. anber eröffneter Staats - Ministerial - Verordnung vom 26. Februar v. J. Nr. 517. ist allen Mietbewohnern in Wirtsbäusern, welche einen eigenen geschlossenen Keller haben, gestattet, eine ihrer vermutlichen Consumtion angemessene Quantität Wein frei vom Ohmgeld einzulegen, jedoch muß in den einzelnen Fällen nach den indi-

*an 26. July 1825*

obstuellen Verhältnissen der Mietbewohner in Gasthöfen das Obmgeldsfreie Quantum bestimmt werden.

Es wird daher dieses hiemit nachträglich zur allgemeinen Wissenschaft wie auch zum Benehmen des Accis- und Obmgelds Bezugs- und Ausschlags- Personale bekannt gemacht.  
Freiburg, den 26. Juli 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.  
Frhr. v. Türkheim.

(Accis von der Weinconsumtion der Weinbändler.)

N. D. No. 13654. Auf geschehene Anfragen wird hiemit in Beziehung auf die im Anzeigebblatt No. 55, erteilte Belehrungen noch ferner bekannt gemacht:

1. Das Aversum von 3 fl. 20 kr. betrifft blos die Person des Weinbändlers ohne Rücksicht des Geschlechts.
2. Wer an verschiedenen Orten Weinhandel treibt, hat an jedem dieser Orte, wie die Korporationen, und Stiftungen, so das Aversum mit 3 fl. 20 kr. und wenn er daselbst eine förmliche Administration hat, auch den Zuschlag für die Tischgenossen mit 50 kr. resp. 25 kr. zu bezahlen, jedoch wie sich von selbst versteht, mit Ausnahme des Verwalters oder Schafners, als Stellvertreters des Eigentümers.
3. Der Weinbändler, der seinen Patentkeller außer seinem Wohnort hat, muß ungeachtet des hievon zu entrichtenden Wein-Consumtions-Aversums — von demjenigen Wein, den er aus seinem Patentkeller, in den nicht patentisirten Keller seines Wohnorts einlegt, den Accis bei der Einkellerung entrichten.
4. Weinbändler, welche in Wirthshäusern wohnen, und den zur eigenen Consumtion bestimmten Wein in den Wirthschaftskeller einlegen müssen, sind wie bisher zu behandeln. Sie haben nämlich von diesem Wein bei der Einlage Accis und Obmgeld, dagegen aber von ihrem Patentkeller im Wohnort das Consumtions-Accis-Aversum nicht zu bezahlen.
5. Die Gehülfen, und Lehrlinge eines Kaufmanns, Apothekers, oder Försters sind, wenn sie das 18te Jahr zurückgelegt haben, als Tischgenossen mit 50 kr. in Aufrechnung zu bringen.

Freiburg, den 26. Juli 1825.

Großherzogliches Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.  
Frhr. v. Türkheim.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

- (1) Zu Sellingen an Theresia Walten-

spurger, Matbias Mufers Ehefrau, auf den 17. August d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

- (2) Zu Nebenau, Bortei Wollbach, an den in Sant erkannten Chirurgen Simon Friedrich Bries auf den 12. August d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Kanzlei.

- (3) Zu Lörrach an den in Sant erkannten Juden Seligmann Krombach auf Dienstag den 2. August d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

- (2) Zu Dattingen an den in Sant erkannten Johannes Kaltenbach am 11. August d. J. Morgens 6 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

*Handwritten signature or scribble at the bottom of the page.*

(2) Zu Müllheim an den in Sant erkannten f Bürger und Schleifer Johann Häfler am 11. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Muggen an den in Sant erkannten Johann Martin Schmafer Schloffer am 18. August d. J. Vormittags 7 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Dattingen an den in Sant erkannten Michael Nussbaumer Schuster am 18. August d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Zu Unteralfpen an den in Sant erkannten Konrad Ebner auf Dienstag den 9. August d. J. Vormittags in dieseitiger Amtskanzlei.

**Schuldensliquidation.**

(1) Handelsmann C. B. Fischer dahier hat sich für zahlungsunfähig erklärt, es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Anforderungen an die Masse entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden

Montags den 5. September d. J. auf dieseitiger Amtskanzlei richtig zu stellen und sich zugleich über den von dem Gemeinschuldner angetragenen Stundungs- und Nachlass-Vergleich zu erklären, widrigens man die Nichterschienenen von der Masse ausschließen, und das Stillschweigen über obigen Vergleich als den Beitritt zur Mehrheit ansehen würde.

Die C. B. Fischer'schen Schuldner werden erinnert, ihre Rückstände insofern es nicht früher geschieht, ebenfalls auf obigen Tag zu liquidiren, und solche an Niemanden ohne vorherige amtliche Weisung bei Vermeidung doppelter Zahlung zu berichtigen.

Waldshut, den 26. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Lang.

**Schuldensliquidation.**

(2) Gegen Anton Meyer von Herdern wird Vermögens-Untersuchung erkannt, und Tagfahrt zur Schuldensliquidation, und zum Versuch eines Borg- und Nachlassvergleichs auf

den 8. August d. J.

Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter dem Präjudiz des Ausschlusses ihre Forderungen, und vermeintlichen Prioritäts-Ansprüche gehörig anzumelden und zu beweisen vorgeladen werden.

Festetten, den 15. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Weinzierl.

**Sant - Edikt.**

(2) Der seit Eröffnung der Verlassenschaft des verstorbenen Geheimen Raths Ignaz Frhr. v. Rottberg zu Bamsach so gesunkene, und gegen die frühere noch eine vortheilhafte Vermögens-Bilanz gegebene Taxation weit niedriger gewordene Güterwerth, hat die Nothwendigkeit eines förmlichen Concursets über diese Verlassenschaftsmasse herbei geführt.

In Folge des durch Beschluß Großherzogl. Hofgerichts dahier vom 11. d. M. erfolgten Santerkenntnisses, und Anordnung einer nochmaligen Schuldensliquidation werden daher sämmtliche Gläubiger gedacht verlebten Freiherrns Ignaz v. Rottberg aufgefordert, ihre Forderungen vor der ernannten Hofgerichts-Commission

den 30. und 31. August d. J.

um so gewisser zu liquidiren, und ihre allenfällige Vorzugsrechte auszuführen, als solche sonst damit von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Freiburg, am 21. Juli 1825.

Großh. Bad. Hofgerichts-Commission.

Merk.

vidi. Umber.

**Gläubiger - Vorladung.**

(1) Die Gläubiger des in Sant erkannten, bösslich entwichenen Bäckers Ludwig Meier von Nimbura haben

Dienstags den 23. August d. J. Nachmittags 2 Uhr ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dabier zu liquidiren.

Emmendingen, den 25. Juli 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Stöffer.

**Gläubiger - Vorladung.**

(3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Blas Hanser von Berg-

öfchingen etwas zu fordern haben, werden andurch zur Anmeldung ihrer Forderungen, und zum Beweiss ihrer vermeintlichen Vorzugsrechte unter Androhung des Ausschlusses von der Masse zu der auf den 22. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Kanzlei angeordneten Liquidations-Tagsfahrt vorgeladen.

Festetten, den 15. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
v. Weingierl.

**V o r l a d u n g.**

(1) Auf Ansuchen des Anton Huber von Unterlenzkirch, gegenwärtig in Mühlhausen, werden dessen seit 24 Jahren unbekannt wo abwesende Geschwistern Johann und Anna Barbara Huber von Unterlenzkirch vorgeladen, ihr in Unterlenzkirch unter Pflegschaft stehendes Vermögen per 70 fl. 20 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf einer Jahresfrist dasselbe, dem einzig bekannten gesetzlichen Erben dem Bruder Anton Huber gegen Kaution in fürsorglichen Besitz überlassen werden wird.

Neustadt, den 24. Juli 1825.

Großherzogl. Bad. J. J. Bezirksamt.  
Obkircher.

**Verschollenheitserklärung.**

(1) Johann Georg Fäcke von Schabenhausen hat auf die öffentliche Vorladung vom 2. Juni 1824 sich nicht gemeldet, auch keine Nachricht von sich gegeben, daher er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kaution übergeben wird.

Willingen, am 21. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Magon.

**Mundtoderklärung und Schuldenliquidation.**

(1) Jakob Burger Rauchenbauer von Brechtal ist im ersten Grad für mundtod erklärt, und für ihn Kristian Weiner von da als Aufsichtspfeiger aufgestellt worden.

Zugleich wird gegen den obengenannten Jakob Burger Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 24. August d. J. Vormittags vor amtlicher Kommission im

Sonnenwirthshaus zu Brechtal angeordnet, wobei alle Forderungen gegen denselben bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden sind.

Waldkirch, den 25. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

H i f.

**Mundtod-Erklärung.**

(1) Franz Joseph Huber von Waldalim wird für mundtod im ersten Grad erklärt, und ihm der Bürger Michael Huber von da zum Pfleger gesetzt, ohne dessen Mitwirkung er keine der im Landrechts, Satz 513. aufgeführten Handlungen gültig vornehmen kann.

Achern, den 2. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kern.

**Bekanntmachung.**

(1) In Sachen des Vogts Johann Fallier zu Kappel und des Alois Straub von Saig, gegen den seit 24 Jahren abwesenden Martin Küstler von Kappel, Forderung per 108 fl. 35 kr. Kapital nebst rückständigen Zinsen seit dem Jahr 1802 betreffend, wurden, nach dem beklagter Küstler weder selbst noch durch Bevollmächtigte gegen diese Forderung Einsprache gemacht, dieselbe einschläffig der aufgelaufenen Zinse in Contumaciam auf 150 fl. liquid und Küstler zur Zahlung derselben schuldig erkannt, deshalb die obenbenannte Gläubiger, auf das dem Küstler angefallene Erbe per 257 fl. 19 kr. mit ihrer Forderung verwiesen.

Neustadt, den 19. Juli 1825.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.

Obkircher.

**Bekanntmachung.**

(3) Der unten signalisirte ledige Anton Luz von Weissenbach im k. k. Oestreichischen Landgericht Reutte ist wegen Geistesverrücktheit, und verdächtigen Benehmen aufgegriffen und anher eingebracht worden.

Als derselbe in seine Heimath nach Weissenbach zurückgeliefert werden wollte, ist er dem Transportanten zwischen Geislingen und Engen am 29. Mai d. J. entsprungen, und konnte nicht wieder eingebracht werden.

Auf hohe Verfügung des Großherzoglichen Kreisdirectorii zu Freiburg vom 21. v. praes.

S. d. M. Nro. 41103, wird solches mit dem Befehl öffentlich bekannt gemacht, daß Anton Luz im Betretungsfalle von dem betreffenden Amte nicht hieher nach Staufen, sondern mit der nächsten Route unmittelbar in seine Heimath nach Weissenbach bei Reutte in Tirol abliefern zu lassen.

**Personalbeschrieb.**

Anton Luz ist 41 Jahre alt, 5' 7" groß, hat braune kurz abgeschnittene Haare, etwas über die Stirn herunter hängend, ein langes schmales ziemlich gefärbtes Gesicht, eine große Nase, graue Augen, einen unsichern zerstörten Blick, gute Zähne.

Derselbe trägt einen runden hohen Hut, einen alten schon zerrissenen Kaputrock, kurze zerrissene Hosen von schwarzem groben Tuch, weiß gestreifte wollene Strümpfe, und starke rindlederne Schuhe mit Riemen.

Staufen, am 12. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Frech.**

**Vakante Auktuarstelle.**

(1) Eine Auktuarstelle mit 300 fl. jährlichen Gehalt, und den Accidenzien von der Sportelrechnung und Besorgung der Registratur wird mit dem 23. Oktober d. J. bei diesem Bezirksamt vakant; recipirte Scribenten mit Führung der Sportelrechnung und Besorgung der Registratur vertraut, können sich unter Vorlegung ihrer Sitten- und Fähigkeitszeugnisse bei unterzeichneter Stelle hierwegen melden.

Nadolphyzell, den 23. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Riggler.**

**Präclusiv. Bescheid.**

(2) Die Unterpfandsbücher, Erneuerung von Ettligenweiler, Oberweiler, Sulzbach, Bruchhausen, Reichenbach, Schielberg, Pfaffenroth, Schöllbronn, Burbach, Speffart, Ebenroth, Wölkersbach und Schlattenbach betreffend.

Die zu Erneuerung der Unterpfandsbücher gedachter Gemeinden durch diesseitigen Beschluß vom 30. April v. J. Nro. 4133, anberaumten Termine, sind längst verfloßen, und das Erneuerungs-Geschäft ist vorschriftmäßig beendet. Es wird daher das in obigem Beschluß angedrohte Präjudiz nunmehr

ausgesprochen, und jedes — früher auf den, in den Bemerkungen jener Gemeinden befindlichen Liegenschaften — bestellte Unterpfands-Recht, welches bei der Pfandbuchs-Erneuerung nicht geltend gemacht worden ist, anmit für erloschen erklärt.

**V. R. W.**

Ettlingen, am 19. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Kirn.**

**Präclusiv. Bescheid.**

(2) Alle diejenigen, welche auf erlassene öffentliche Verkündung zur Unterpfandsbuch-Erneuerung in Bamlach und Reitelweiler ihre früheren Unterpfandsrechte nicht nachgewiesen haben, werden andurch mit ferneren Nachbringung derselben ausgeschlossen, und die betreffenden Ortsgerichte von aller Haftung für solche frühere, nicht angemeldete Unterpfandsrechte losgezählt.

Müllheim, am 20. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Unentgeltliche Ausleihung spanischer Widder zum Ritt an inländische Schäfereien und der Verkauf feiner Schafe an die Untertbanen.)

(3) Da nach vorliegender hohen Verfügung zur Veredlung der Landschaft die spanischen Widder aus dem Großherzoglichen Schäferei-Institut auch für dieses Jahr zum Ritt unentgeltlich an die sich meldenden Untertbanen und Besitzer inländischer Schäfereien abgegeben werden dürfen, so wird dieses mit dem Befügen hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, sich deshalb bei dem Oberschäfer Richter in Remchingen am Sitz der Stammschäfererei, oder bei den ihnen zunächst liegenden Schäferei-Inspektionen in Wertheim, in Buchen, so wie in Möhringen bei Donaueschingen, und in Stetten am kalten Markt, bei Müßkirch, in diesem und bis zur Mitte des nächsten Monats zu melden haben.

Zugleich wird hiemit bemerkt, daß, in Gemäßheit hoher Ermächtigung, aus dem Großherzoglichen Institut bloß an inländische Schafbäcker Zuchtschafe um nachstehende Tage künstlich abgegeben werden,

nämlich: per Stück Fährlingschafe 9 fl. und per Stück Zeitschafe 11 fl.

Die Liebhaber haben sich deshalb längstens bis Mitte August zu melden bei

Karlsruhe, am 15. Juli 1825.

Großh. Schäferei-Administration.

Dr. Herrmann.

**Unterpfandsbücher-Erneuerung.**

(2) Der gegenwärtige Zustand der Unterpfandsbücher der Stadt Ettlingen veranlaßt uns eine Renovation derselben vornehmen zu lassen.

Es werden daher alle diejenigen so ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Güter dieser Gemarkung haben, aufgefordert, ihre Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift vom 1. bis 14. September d. J. beim Großherzogl. Amtsrevisorat dahier um so gewisser vorzulegen, als sonst das Pfandgericht der Stadt Ettlingen nach Ablauf der anberaumten Liquidations-Frage von der Verantwortlichkeit für die nicht erschienenen Pfandgläubiger entbunden, und die Unterpfandsrechte selbst für erloschen erklärt werden sollen.

Ettlingen, am 19. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

H. B. d. A.

Kirn.

**Diebstahlsanzeige.**

(3) In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden dem Joseph Ebner alt, von Unteribach aus seinem Hause folgende Effekten entwendet:

1) Gegen 30 Ellen Baumwollen- und Reifentuch.

2) Eine porzellanene Tabakspfeife.

Welches wir zur gefälligen Fahndung zur allgemeinen Kenntniß bringen.

St. Blasien, am 12. Juli 1825.

Großherz. Bezirksamt.

Ernst.

**Diebstahlsanzeige.**

(3) In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden dem Bauern Johann Georg King zu Altenburg, Staabs katholisch Thennenbronn, 2 Kuhkälber aus dem Stall entwendet. Das eine mag 2 Jahre alt sein, ist durchaus gelbroch mit einem schiefen Bißfen, und mit vorstehenden dicken Hörnern vor-

hen, das andere ist 1 1/2 Jahr alt, brauner Farbe mit weißem Kopf, und hat kurze aufrecht stehende Hörner.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, uns von Entdeckung des, oder der Thäter, oder der bezeichneten Kälber bald gefällig Nachricht zugeben zu lassen.

Hornberg, am 14. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Diebstahlsanzeige.**

(3) In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde dem Lorenz Steinbart in Altenthal ein beinahe ganz gebleichtes fünf Viertel breites Stück Zwilch von 44 Ellen entwendet.

Sämmtliche Behörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, durch zweckmäßige Fahndung zur Entdeckung des Thäters und des Gestohlenen mitzuwirken.

Freiburg, am 11. Juli 1825.

Großherzogl. Landamt.

**Diebstahlsanzeige.**

(3) In der Nacht vom 24. auf den 25. Mai d. J. wurden aus der Behausung des hiesigen Bürgers Georg Winkler folgende Gegenstände entwendet:

2 Ellen roth gestreifter Siamos mit weißem Boden.

10 Ellen Hausflamos mit weißem Boden und Würfeln, wovon die Streifen inwendig zwei blau und auf jeder Seite zwei rothe Fäden enthalten, und die Würfel sind vier Fäden breit.

1 neuer schwarz raffeten Schurz mit breiten weißen Bändern eingefast, und mit einem kipperten Kreuzerwertben Bändel.

Ein ganz neues reißenes Weiberhemd ohne Zerkhen.

Ein neu reißenes Mannshemd, welches mit G. W. bezeichnet ist.

Zwei schon etwas abgetragene Weiberhemder, wovon der Umlauf von Halbreissen und die Ermel von Langreissentuch sind.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf obige Gegenstände sowohl, als auf den Thäter gegen Ersatz aller Kosten möglichst genau fahnden zu lassen.

Kenzingen, am 8. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

**F a h n d u n g.**

(1) Der ledige Johann Zimmermann von Wittnan hat sich schon im Monat April von Hause entfernt, und sein bisheriger Aufenthalt ist uns unbekannt.

Da er sich vor Gericht stellen sollte, so ersuchen wir die Großherzoglichen Behörden, denselben, dessen Signalement so weit es gegeben werden kann, hierunter folgt, auf Betreten zu arretiren und hieher zu liefern.

**S i g n a l e m e n t.**

Johann Zimmermann ist etliche 30 Jahre alt, 5' 3" groß, von bagerer Statur, blasfer Gesichtsfarbe, hat schwarze glatt gestrichene Haare, schmales längliches Gesicht und etwas schielende grau schwarze Augen. Seine Kleidung kann nicht beschrieben werden. Derselbe arbeitet wahrscheinlich als Tagelöhner oder Knecht.

Freiburg, den 11. Juli 1825.

Großherzogl. Landamt.  
W e g e l.

**Kaufanträge und Verpachtungen.**

**Wein - Versteigerung.**

(1) Dienstags den 9. August d. J. Morgens 10 Uhr werden aus hiesig herrschaftlicher Kellerei

34 Saum 1823r Wein, Weiberberger Gewächs,

300 — 1824r Gefällweine,

öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikations-Vorbehalt so gleich losgeschlagen werden.

Emmendingen, den 23. Juli 1825.

Großherzogl. Domainen Verwaltung.  
B a r b o.

**Früchte- und Weinversteigerung.**

(1) Von den diesseitigen Naturalvorräthen werden in öffentlicher Steigerung verkauft:

Dienstag den 9. August d. J. Nachmittags 4 Uhr im Buschwirtshause zu Heitnheim:

- 100 Murr Kernen,
- 25 — Roggen,
- 44 — Mischelten und
- 20 — Saaber.

Mittwoch den 10. August Vormittags 9 Uhr im Rebstock zu Waldshut:

24 Saum Wein 1823r Gewächs,  
7 — — 1824r —

Donnerstag den 11. August Vormittags 9 Uhr zu Epiengen auf dem Verwaltungs - Bureau:

190 Saum Wein 1823r Gewächs,  
20 — — 1824r —

wozu die Liebhaber eingeladen werden. Epiengen, den 26. Juli 1825.

Großh. Domainen - Verwaltung.  
L o r e n z.

**V e r s t e i g e r u n g.**

(1) Die Erben des verlebten alt Vogt Rager von Dettingen lassen

Montag den 15. August d. J. und die darauf folgende Tage, Morgens 8 Uhr anfangend, allerhand Fabrniß und Vorräthe, worunter sich auch Weine befinden, vom Jahrgang 1818. 9 1/2 Saum.

— — 1822. 17 —  
— — 1823. 20 —  
— — 1824. 13 —

gegen baare Zahlung öffentlich versteigern. Zu dieser Steigerung werden die Lusttragende hieher eingeladen.

Lörrach, den 27. Juli 1825.

Großherzogliches Amtsdirektorat.  
E u l e r.

**Brennholz - Versteigerung.**

(1) Donnerstag den 11. August d. J. werden nach hoher Anordnung im Forst Bleichheim auf dem Stritberg

72 Klafter buchen Scheitholz, und am Freitag den 12. August

im Stadt Kenzinger Hochwald 83 Klafter Mischelholz, öffentlich versteigert werden.

Die Liebhaber hiezu können sich mit Geld oder hinlänglicher Bürgschaft versehen am 11. früh 9 Uhr auf dem Holzschlag unweit den Wirtshäusern, und den 12. früh 9 Uhr unweit dem Rünhalderbad, um die weiteren Bedingungen zu vernehmen einfinden.

Kenzingen, den 24. Juli 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.  
D o s p.

**V e r f e i g e r u n g.**  
 (2) Höherer Anordnung zufolge wird die  
 Lieferung von  
 2 Zentner Anschlitt,  
 20 Viertel Kalk,  
 700 Stück Backsteinen,  
 600 Ziegeln,  
 50 Hohlziegeln,  
 4600 Nägeln,  
 250 tannenen Flößlingen,  
 70 ditto Dielen,  
 250 Dachlatten und  
 20 Stämmen Buchenholz

Donnerstags den 18. f. M. August  
 Morgens 9 Uhr in diesseitiger Kanzlei an  
 Wenigstnehmende begeben werden, wozu man  
 die Liebhaber einladet.

Kollnau, am 20. Juli 1825.

Großherzogliche Hüttenverwaltung.

**V e r f e i g e r u n g.**

(2) Die Erben des verstorbenen Johann  
 Adam Hau von Steinensstadt sind Willens  
 ihre im Schliengerer Bann liegende Gyps-  
 stampe, woraus nach Belieben eine Reibe,  
 Del. oder Sägmühle gemacht werden könnte,  
 nebst der dazu gehörigen Gypsgrube und un-  
 gefähr ein 4 Fauchert 1 Viertel gutes Acker-  
 feld, unter Vorbehalt Obervormundschaft-  
 licher Genehmigung, entweder zu verkaufen,  
 oder auf mehrere Jahre zu verlehnen.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 11. August d. J.  
 Nachmittag 1 Uhr in dem Wirthshaus da-  
 hier angeordnet und die Liebhaber hiezu  
 eingeladen.

Schlienger, den 17. Juli 1825.

Wogt, Fröndlin.

**F r u c h t , P r e i s e.**

Markt- Tag.	Namen der Marktorte.	Wai- zen.		Halb- waiz- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Erb- sen.		Lin- sen.		Mi- schelf.		Hol- zer.		Sa- ber.		
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Juli 23	Freiburg, beste	1	12		55			39	32								36	28		
	mittlere	1	9		51			37	30								33	26		
	geringere	1			44			35	27								30	23		
22	Emending., beste	1	12					40					32						25	
	mittlere	1	8		46															
	geringere	1	4																	
18	Endingen, beste	1	5		47			33	34											
	mittlere	1	2		43			31	24									33		
	geringere	1																		
16	Kandern, beste					1	8	40	30				40							
	mittlere					1	6													
	geringere					1	4													
21	Lörrach, beste							58						35						
	mittlere							56						33						
	geringere							53						32						
15	Mühlheim, beste	1	12		48	1	12	39	33											
	mittlere	1	9		45	1	9	36	30											
	geringere	1	6		42	1	6	33	27											
20	Staufen, beste	1	15		55			44	30											
	mittlere	1	9		50			42	27											
	geringere	1	3		45			40	25											
20	Waldkirch, beste	1	12		54			40	35											
	mittlere	1	8		47			39												
	geringere	1	2		45			37												

Der Käufer.

Hierzu eine Beilage.